IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 22. Februar 2005

Nr. 2005/416

Schweizerische Stiftung zur Erhaltung der Hohlen Gasse, 6431 Schwyz: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an die Sanierung der Hohlen Gasse in Küssnacht

---

1. Erwägungen

Die Hohle Gasse hat als "historische Erinnerungsstätte" noch heute eine ungebrochene Anziehungskraft. Täglich werden Besuche von Touristen, Vereinen, Wanderern, vor allem aber auch von Schulkindern verzeichnet.

Der Sturm Lothar, aber auch der Zahn der Zeit, haben der Hohlen Gasse in den letzten Jahren arg zugesetzt. Eine umfassende Sanierung ist dringend nötig, will man die Gasse und ihren Umschwung für Besucherinnen und Besucher interessant und freundlich gestalten. Vorgesehen sind nicht nur bauliche Massnahmen zur Erhaltung des Charakters der Hohlen Gasse, sondern auch eine Verbesserung der Informationsvermittlung für Schulen und Kinder zur Geschichte um die Erinnerungsstätte, zur nationalgeschichtlichen Bedeutung, zur Entstehung der Gasse sowie zur Situierung der Hohlen Gasse als interessanter und bekannter Ort in der Literatur. Die Kosten hiefür belaufen sich auf ca. Fr. 850'000.--. Die Schweizerische Stiftung zur Erhaltung der Hohlen Gasse, Schwyz, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotterie-Fonds.

2. Beschluss

2.1 Der Schweizerischen Stiftung zur Erhaltung der Hohlen Gasse, Schwyz, ist für die Sanierung der Hohlen Gasse in Küssnacht ein à-fonds-perdu-Beitrag von Fr. 5'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.

2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt eines Einzahlungsschein zulasten des Kontos 233.003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorenhof, 4509 Solothurn (3) um/HohleGasse.doc

Kant. Finanzkontrolle

Amt für Kultur und Sport (7)

Schweiz. Stiftung zur Erhaltung der Hohlen Gasse, Herr Kaspar Michel, Amt für Kulturpflege/Staatsarchiv, Kollegiumstrasse 30, Postfach 2201, 6431 Schwyz